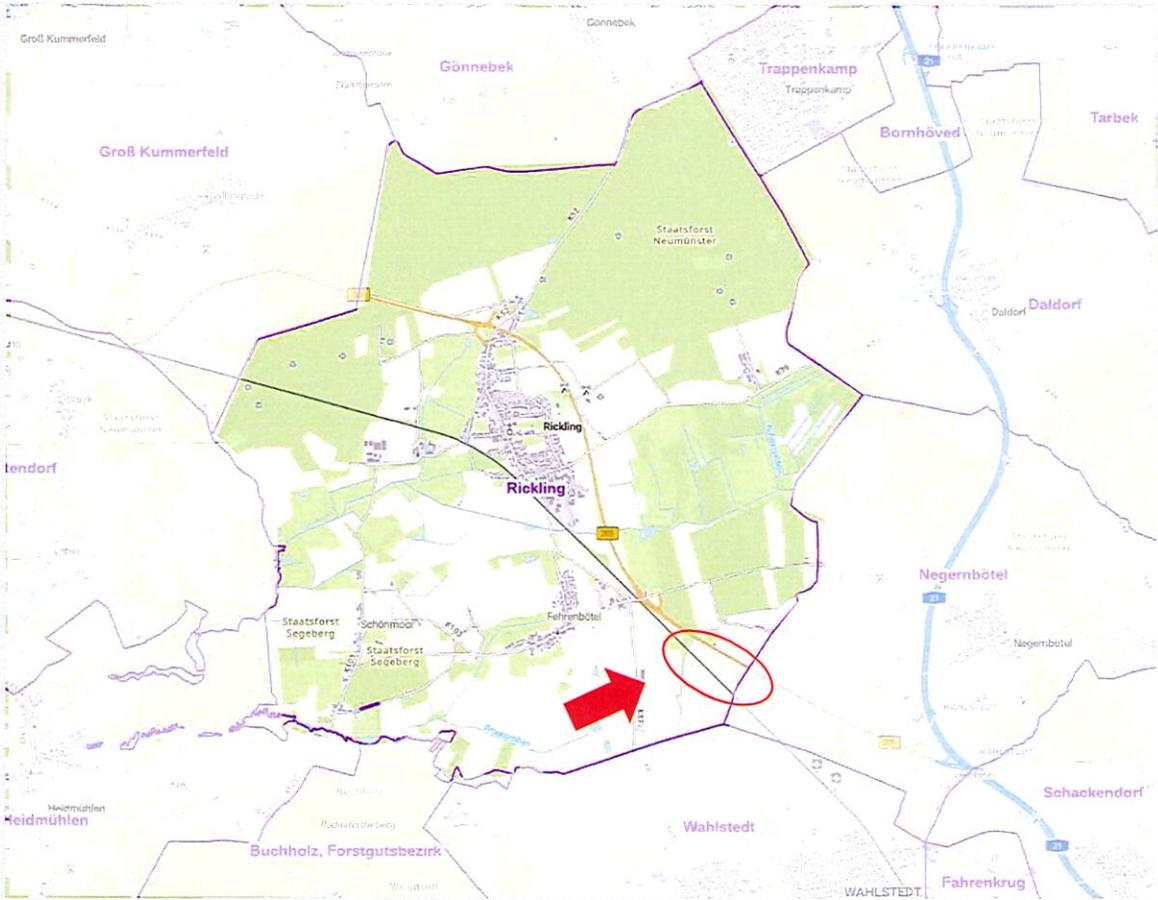


Projektvorstellung



Solarpark Fehrenbötel. **Gemeinde Rickling**

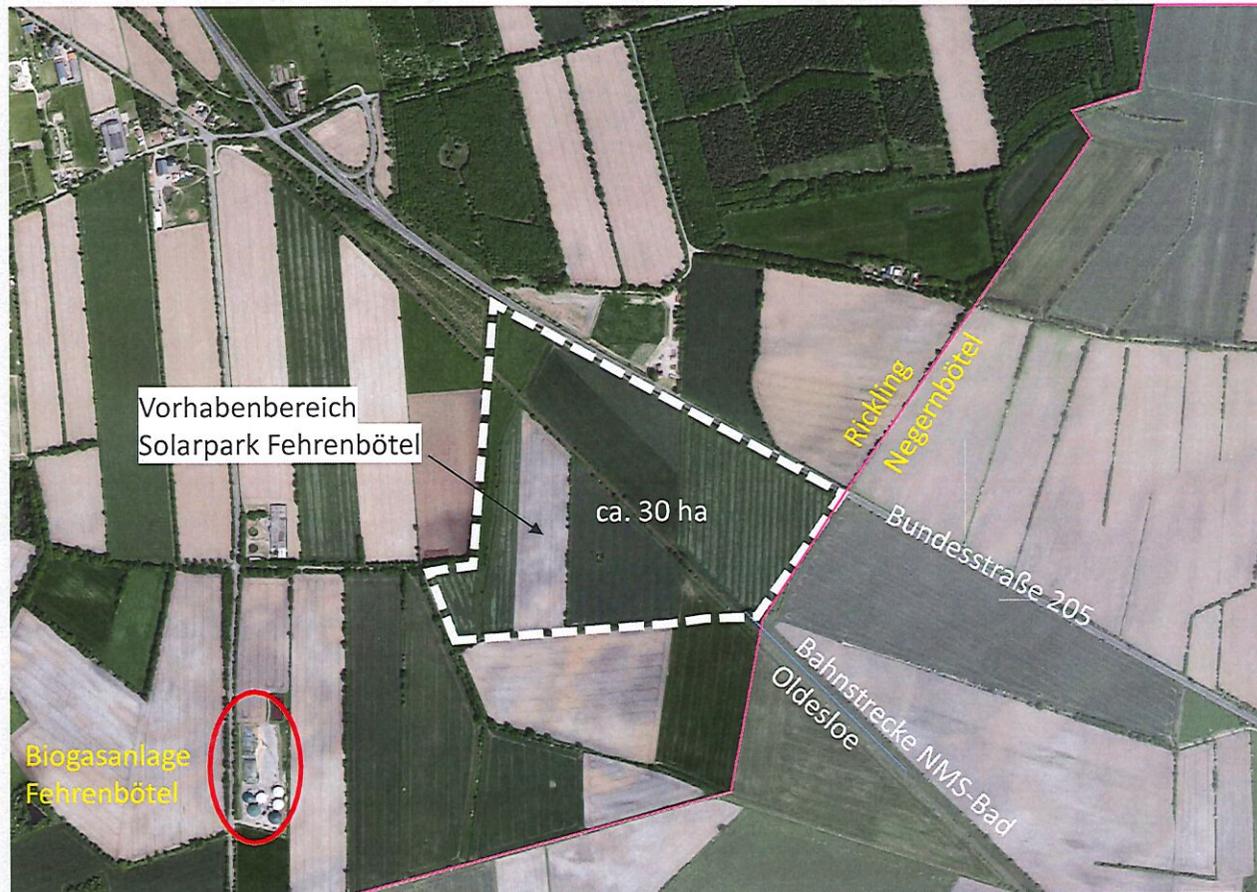
Lage im Gemeindegebiet Rickling



Vorhabenbereich und Umgebung



Landschaftsarchitekt
Malte Haack



Abmaße des Vorhabenbereichs



Landschaftsarchitekt
Malte Haack





Steuerung der Standortfindung

Welche Flächen sind für Solarparks geeignet und welche Vorgaben gibt es hierzu?

Steuerung der Standortfindung

Vorgaben der Landesplanung / Regionalplanung



Landschaftsarchitekt
Malte Haack

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP-SH)

2 G

Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik- und Solarthermie) soll möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich erfolgen. Um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, sollen derartige raumbedeutsame Anlagen vorrangig ausgerichtet werden auf:

- bereits versiegelte Flächen,
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung und Deponien,
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung oder
- vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen.

Solarthermie-Freiflächenanlagen sollen in guter städtebaulicher Anbindung, räumlicher Nähe zu Verbraucherinnen und Verbrauchern oder in räumlicher Nähe von Nah- oder Fernwärmenetzen beziehungsweise Wärmespeichern geplant und errichtet werden.



§ 37 Gebote für Solaranlagen des ersten Segments

(1) Gebote bei den Ausschreibungen für Solaranlagen des ersten Segments dürfen nur für Anlagen abgegeben werden, die errichtet werden sollen

1. auf einer sonstigen baulichen Anlage, die zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist,
2. auf einer Fläche, die kein entwässerter, landwirtschaftlich genutzter Moorboden ist und
 - a) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war,
 - b) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war,
 - c) die die in § 35 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b des Baugesetzbuchs genannten Voraussetzungen erfüllt, oder, soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung von bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet werden soll,

Steuerung der Standortfindung

Vorgaben der Landesplanung / Regionalplanung



Landschaftsarchitekt
Malte Haack

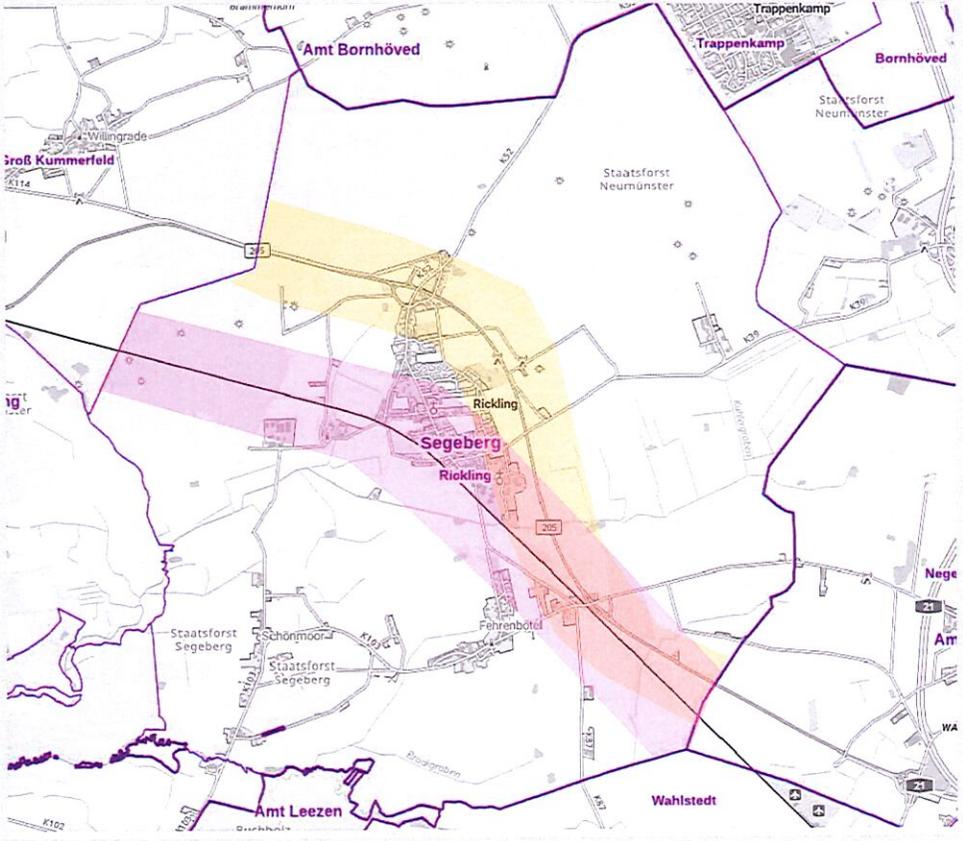
Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP-SH)

4 G

Planungen zu Solar-Freiflächenanlagen sollen möglichst gemeindegrenzenübergreifend abgestimmt werden, um räumliche Überlastungen durch zu große Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen zu vermeiden.

Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik

Vorrangig zu betrachtende Korridore



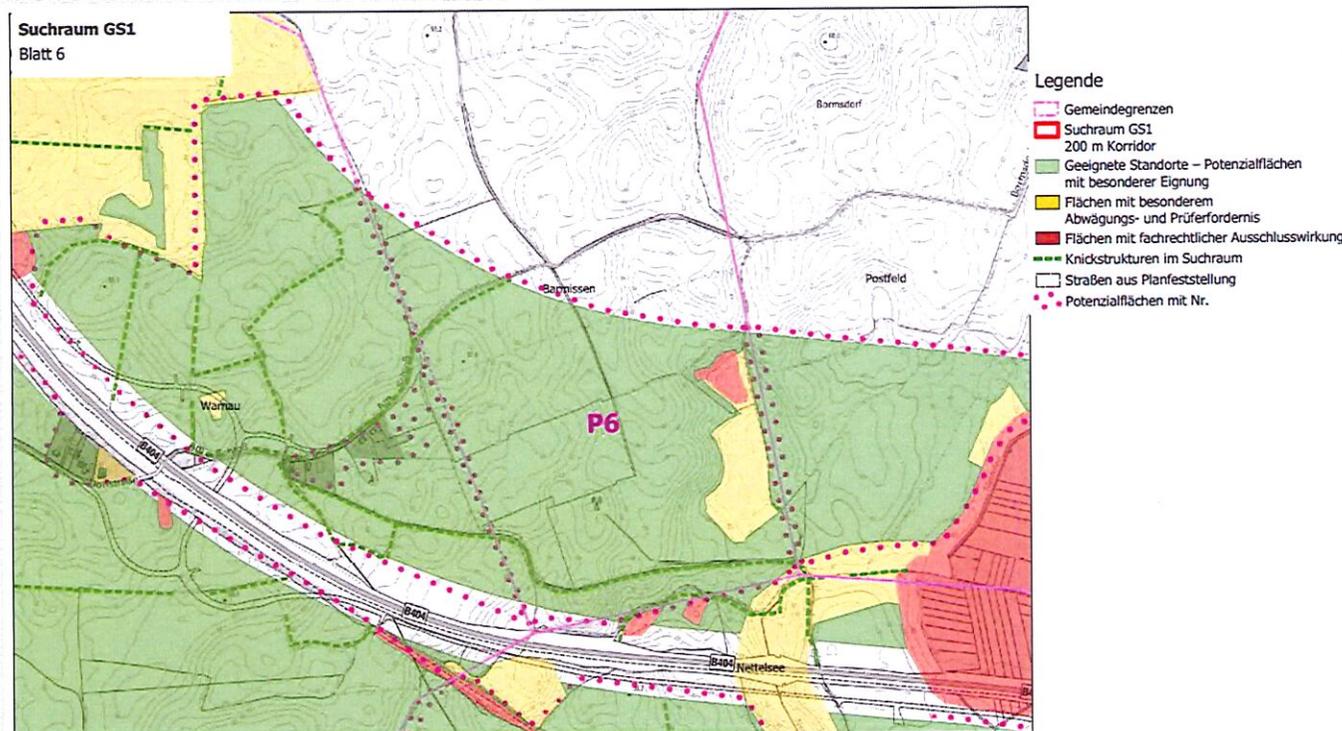
-  Bahntrasse
-  Bundesstraße 205

Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik

Beispiel eines Standortkonzeptes



Landschaftsarchitekt
Malte Haack



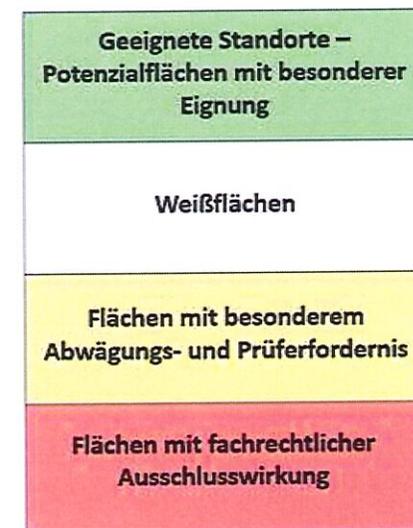
Einzelfallbetrachtung der Potenzialflächen P6

- AP2: nicht relevant, Nähe zur Autobahn
- AP4: nicht relevant, Knicks vorhanden sollten bei Planung ausgespart werden
- AP5: nicht relevant, Grünland und Ackerland
- AP6: evtl. relevant
- AP9: nicht relevant, keine besondere Bodenfunktion erkennbar
- AP10: nicht relevant, keine besonderen geologische Merkmale erkennbar

Kurzbeschreibung:

- AP12: nicht relevant, keine Wasserflächen vorhanden
- AP13: nicht relevant, keine Wasserflächen vorhanden
- AP14: nicht relevant, liegt nicht in Talraum
- AP15: nicht relevant, Siedlungszusammenhang vorhanden
- AP16: nicht relevant, intensiv landwirtschaftlich genutzt
- AP19: nicht relevant, bei Einhaltung Knickschutz

Potenzialfläche in der Gemeinde Postfeld nordöstlich der Bundesautobahn mit etwa P7 ca. 10 ha und P8 ca. 18 ha Bruttofläche. P8 stark von Knicks zerschritten.





Landschaftsarchitekt
Malte Haack

Blick in das Vorhabengebiet

Ein kurzer Blick in das Vorhabengebiet, welche Gegebenheiten sind hier anzutreffen.

Blick in das Vorhabengebiet



Landschaftsarchitekt
Malte Haack



Blick in das Vorhabengebiet



Landschaftsarchitekt
Malte Haack



Blick in das Vorhabengebiet



Landschaftsarchitekt
Malte Haack





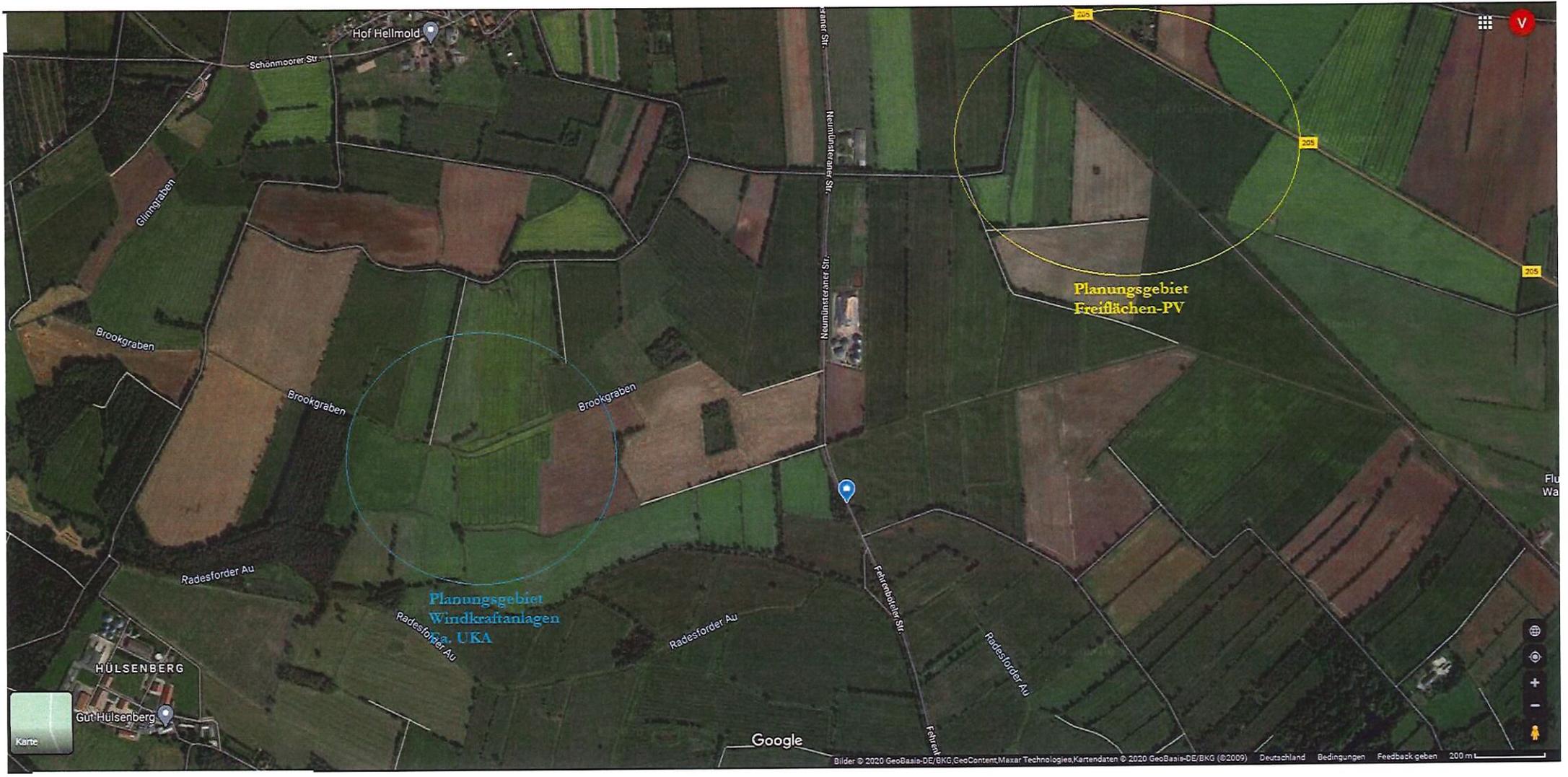
Die Planungsphase

Was kommt auf die Gemeinde Rickling zu und wie lange dauert eine solche Planung?



Für eine Planung von Solarparks im Außenbereich sind notwendig:

- Erarbeitung des vorgestellten Standortkonzepts
- Die Änderung des Flächennutzungsplans an dieser Stelle
- Sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Beginn des Verfahrens sind die Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung hierzu
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme durch den Vorhabenträger
- 1 ½ Jahre bis 2 Jahre Bauleitverfahren mit anschließendem 3-monatigem Baugenehmigungsverfahren



Power-to-Gas

